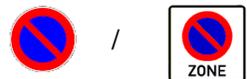


			Ausnahmegenehmigung Stadt Leonberg gemäß § 46 Abs. 1 Ziff. 11 StVO
Voraussetzungen	<u>Schwerbehinderte Menschen:</u> → Merkzeichen aG → Beidseitige Amelie → Phokomelie → Merkzeichen BI → vergleichbare Einschränkung	<u>Schwerbehinderte Menschen:</u> → Merzk. G od. B + GdB 80 allein f. untere Gliedmaße → Merzk. G od. B GdB 70 f. untere Gliedmaße + GdB 50 f. Atmungsorgane und Herz → Morbus Crohn / Colitis Ulcerosa + GdB 60 → Künstl. Darmausgang + künstl. Harnleitung + GdB 70	Personen mit vorübergehender körperlicher Einschränkung. Einzelfallprüfung durch Ordnungsamt / Straßenverkehrsbehörde.
Antragstellung	Straßenverkehrsbehörde bei gültigem Schwerbehindertenausweis des Versorgungsamtes	Straßenverkehrsbehörde bei gültigem Schwerbehindertenausweis des Versorgungsamtes	Straßenverkehrsbehörde
Geltungsbereich	EU / EWR-Staaten	Bundesrepublik Deutschland	Stadt Leonberg
	Ja	NEIN	NEIN
	Bis zu drei Stunden	Bis zu drei Stunden	Bis zu drei Stunden
	Während der Ladezeiten	Während der Ladezeiten	Während der Ladezeiten
	An Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung (max. 24 Std.)	An Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung (max. 24 Std.)	An Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung (max. 24 Std.)
	Außerhalb von Parkplätzen, soweit keine Verkehrsbehinderung (max. 24 Std.)	Außerhalb von Parkplätzen, soweit keine Verkehrsbehinderung (max. 24 Std.)	Außerhalb von Parkplätzen, soweit keine Verkehrsbehinderung (max. 24 Std.)
	Parkdauer darf überschritten werden (max. 24 Std.)	Parkdauer darf überschritten werden (max. 24 Std.)	Parkdauer darf überschritten werden (max. 24 Std.)
	Bis zu drei Stunden	Bis zu drei Stunden	Bis zu drei Stunden

Bitte beachten: - Parkausweis muss gut sichtbar im Windschutzscheibenbereich ausliegen - In zumutbarer Nähe dürfen keine anderweitigen Parkmöglichkeiten bestehen